

Beschlüsse der 44. Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V.

- Stark aus der Krise: Jugendarbeit sichern heißt Zukunft sichern!
- Kommunen jugendgerecht gestalten! Jugendpolitische Kriterien zur Kommunalwahl 2021
- Antrag zur Aussetzung des Jahres 2021 als Teil der Berechnungsgrundlage für Ansprüche nach § 6 und § 7 JFG im Jahr 2023
- Zusammen auf dem Weg

Beschluss der 44. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 06.03.2021

Stark aus der Krise: Jugendarbeit sichern heißt Zukunft sichern!

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die gesamte Gesellschaft und damit auch das Aufwachsen junger Menschen nachhaltig verändert.

Für das gelingende Aufwachsen junger Menschen ist Kinder- und Jugendarbeit unverzichtbar. Damit diese ihren gesellschaftlichen Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden kann, bedarf es spezifischer politischer und finanzieller Unterstützung durch das Land Niedersachsen und die Kommunen.

Gemeinsam müssen wir die Rahmenbedingungen für Jugendarbeit ins 21. Jahrhundert bringen!

Daher fordern wir:

Digitale und hybride Bildungsangebote langfristig förderfähig machen!

Im letzten Jahr konnten zahlreiche Neuerungen bei digitalen und hybriden Bildungsangeboten erprobt werden. Auch wenn diese weder ein Ersatz für Präsenzveranstaltungen noch ein Instrument zur Kosteneinsparung sein können, so erscheinen sie doch als sinnvolle Ergänzung der Präsenzangebote.

Hier fordern wir das Land Niedersachsen auf, im Zuge der Novellierung des Jugendförderungsgesetzes (JFG) die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um digitale und hybride Bildungsangebote auch langfristig förderfähig zu machen. Ebenso fordern wir die Kommunen auf, in ihren Richtlinien für die Jugendförderung Online-Angebote förderfähig zu machen.

Begegnungsräume schaffen und sichern!

Jugendarbeit schafft Begegnungsräume für junge Menschen, in denen sie sich ausprobieren können, in deren Schutz sie unabhängig von Schule ihre Persönlichkeit weiterentwickeln können und in denen sie Gemeinschaft mit Gleichaltrigen erleben können. Für solche Begegnungen braucht es auch Orte.

Wir fordern die Landkreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen auf, sowohl die Förderung verbandlicher Gruppenräume zu verbessern als auch mehr bedarfsgerechte Räumlichkeiten für Angebote kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Bessere Beteiligung junger Menschen an den sie betreffenden Entscheidungen!

Die Beteiligung junger Menschen muss ernsthaft angegangen und gesetzlich verbindlicher verankert werden.

Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf junge Menschen bedenken!

Die jugendspezifischen Auswirkungen müssen bei Entscheidungen zukünftig stärker in den Blick genommen werden. Wir fordern daher die Einführung eines Jugend-Checks, um diese Auswirkungen von politischen Entscheidungen deutlicher zu machen.

Freiwilliges Engagement jetzt besonders stärken!

Die coronabedingten Einschränkungen bei der Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit hatten für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiter*innen massive Auswirkungen: Den Jugendverbänden und Jugendgruppen fehlt daher nun fast ein kompletter Jahrgang. Für den Fortbestand der ehrenamtlich geführten Jugendgruppen bedarf es aufgrund dessen zusätzlicher Unterstützung. Die kommunalen Jugendpfleger*innen brauchen die zeitlichen Ressourcen, um die Gruppenleitungen zu unterstützen. Regionalstellen für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit müssen endlich geschaffen und kommunale Jugendringe gestärkt werden, um die Angebote der Jugendarbeit abzusichern und nachhaltig zu stärken. Zudem müssen die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement entbürokratisiert und die Wertschätzung für das Ehrenamt verbessert werden.

Erweiterung der Förderung von Bildungsreferent*innen

Wenn sich junge Menschen engagieren wollen, bedarf es eines stabilen organisatorischen Rahmens, der Spielräume für das Engagement bietet. In den Jugendverbänden wird dieser vor allem durch die Bildungsreferent*innen durch Begleitung, Moderation und Gewährleistung von Kontinuität sichergestellt.

So soll die maximale Anzahl der durch das Land geförderten Bildungsreferent*innen pro Verband erhöht und die Stufenabstände der nachgewiesenen Teilnahmetage reduziert werden. Bei Dachverbänden soll jeder landesweit tätige Mitgliedsverband eines Dachverbandes den Rechtsanspruch auf eine*n Bildungsreferent*in bekommen.

Internationale Jugendarbeit und Jugendmobilität auch in Krisenzeiten sichern

In den letzten Monaten fanden Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit aufgrund der Pandemie hauptsächlich digital statt¹. Jedoch ist die persönliche Begegnung junger Menschen in Präsenz gerade auch in diesem Feld unerlässlich, um Vorurteilen entgegenzuwirken, das gegenseitige Kennenlernen zu ermöglichen und die individuelle interkulturelle Handlungskompetenz zu stärken.

Wir fordern vom Land Niedersachsen die Schaffung und Weiterentwicklung von bestehenden Förderformaten für digitale und hybride internationale Begegnungen. Neu entstandene gute Ideen für die internationale Jugendarbeit sollen auch unabhängig von Krisenzeiten weitergeführt werden können, so dass es zu neuen Formaten in Präsenz, hybrid oder auch digital kommen kann. Zudem müssen alle mit der Krise einhergehenden Zusatzkosten, wie z.B. verpflichtende Tests, abrechenbar sein und es bedarf zusätzlicher Anreize und Fördermöglichkeiten, um neue internationale Jugendbegegnungen aufzubauen, neue Partnerorganisationen zu finden und Kontakte zu knüpfen.

Wir fordern alle Akteur*innen in der niedersächsischen Jugendarbeit auf: Lasst uns gemeinsam stark aus der Krise hervorgehen und die bestmöglichen Bedingungen für die Zukunft der Jugendarbeit schaffen!

¹ „Auswirkungen von Corona auf die internationale Jugendverbandsarbeit“, jjab, vom 2.10.2020: ijab.de/fileadmin/redaktion/PDFs/Ergebnisse_der_Corona_Befragung_final_0-8_10_2020.pdf (Stand: 9.10.2020)

Beschluss der 44. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 06.03.2021

Kommunen jugendgerecht gestalten! Jugendpolitische Kriterien zur Kommunalwahl 2021

Junge Menschen sind engagiert, sie sind sichtbar und sie haben eindeutige Vorstellungen von ihrer Lebenswelt. Diese Vorstellungen sind von den jungen Menschen sichtbar und klar formuliert. Damit besonders in Kommunen, als unmittelbare Lebenswelt für junge Menschen, dieser Anspruch besser umgesetzt und junge Menschen ernsthaft beteiligt werden, hat der Landesjugendring Niedersachsen e.V. in Kooperation mit den örtlichen Strukturen der Jugendarbeit Beiträge von Jugendlichen in einem offenen Prozess gesammelt. Daraus ergeben sich jugendspezifische Wünsche und Forderungen, die in einem Kriterienkatalog für jugendgerechte Kommunen aufgehen. Dieser Katalog soll einerseits Kommunalpolitiker*innen als Handreichung für eine jugendgerechte Kommune dienen und andererseits Jugendliche in ihrer Argumentation unterstützen.

Kriterienkatalog

- Jugendgerechte Kommunen besitzen einen starken ÖPNV, der sich an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert.
- Jugendgerechte Kommunen verfolgen eine konsequente Strategie der ökologischen Nachhaltigkeit und der Bekämpfung des Klimawandels.
- Jugendgerechte Kommunen investieren massiv in den Ausbau der digitalen Infrastruktur.
- Jugendgerechte Kommunen fördern die Medienkompetenz junger Menschen.
- Jugendgerechte Kommunen beteiligen junge Menschen dauerhaft und strukturell.
- Jugendgerechte Kommunen fördern eine offene und diskriminierungsfreie Gesellschaft.
- Jugendgerechte Kommunen stärken die Jugendarbeit.
- Jugendgerechte Kommunen fördern das ehrenamtliche Engagement junger Menschen.
- Jugendgerechte Kommunen schaffen öffentliche Räume für eine vielfältige Freizeitgestaltung.
- Jugendgerechte Kommunen machen die Vielfalt an Zukunftsperspektiven für junge Menschen sichtbar.
- Jugendgerechte Kommunen vergessen junge Menschen in der Corona-Pandemie nicht.
- Jugendgerechte Kommunen gestalten kooperative Bildungsregionen und investieren in die Bildung junger Menschen.

Jugendgerechte Kommunen besitzen einen starken ÖPNV, der sich an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert

Junge Menschen fordern neue und kluge Konzepte für den ÖPNV. Sie sind in besonderem Maße auf die Angebote des ÖPNV angewiesen und müssen zwangsläufig bei den vielfältigen Herausforderungen der Kommunen in ihren spezifischen Belangen beachtet werden.

Die ländliche Infrastruktur verlangt sicherlich andere Konzepte als die urbane und doch ist die Botschaft der jungen Generation durchgehend eindeutig: Der ÖPNV muss mindestens für junge Menschen kostenlos sein. Es muss möglich sein, dass Jugendliche auch im ländlichen Raum ohne das „Elterntaxi“ am gesellschaftlichen Leben teilhaben und Freund*innen treffen können. Gerade junge Menschen sehen im Ausbau des ÖPNVs einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels; sie fordern daher intelligente Konzepte, die Anreize für alle schaffen, den Individualverkehr zu reduzieren.

Themen der Mobilität beschäftigen junge Menschen immer mehr. So fordern sie von den Kommunen neben der Stärkung des ÖPNVs auch immer mehr, dass die Infrastruktur für das Radfahren ausgebaut wird. Neben dem Ausbau der Fahrradwege müssen auch öffentliche Räume geschaffen werden, an denen Jugendliche eine Grundausstattung an Werkzeug für die Fahrradreparatur vorfinden und Hilfe bekommen, die Dinge selbst zu lernen.

Jugendgerechte Kommunen verfolgen eine konsequente Strategie der ökologischen Nachhaltigkeit und der Bekämpfung des Klimawandels

Junge Menschen aus Niedersachsen fordern einen schnelleren und effizienteren Weg hin zu klimaneutralen Kommunen. Sie haben eindeutige Forderungen, beispielsweise bei den Vergaben von öffentlichen Aufträgen, besonders im Bereich des Wohnungs- und Gebäudebaus. Der Bau von Photovoltaik muss konsequenter vorgeschrieben, nachhaltiges Bauen attraktiver gestaltet und Wirtschaftsunternehmen zur klimaneutralen Produktion verpflichtet werden.

Jugendgerechte Kommunen setzen sich engagiert dafür ein, dass nachhaltiges, soziales und ökologisches Handeln – gerade im Interesse der nachfolgenden Generationen – eine klare politische Priorität gegenüber kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen hat!

Jugendgerechte Kommunen investieren massiv in den Ausbau der digitalen Infrastruktur

Neben den Schulen müssen gerade Einrichtungen der Jugendarbeit mit einer verlässlichen digitalen Infrastruktur ausgestattet und entsprechende Förderungen auf den Weg gebracht werden. Stabiles und kostenloses WLAN in öffentlichen Gebäuden, auf Plätzen, an Bushaltestellen und im ÖPNV muss zu einer Grundausstattung werden. Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie unverzichtbar der Zugang zu digitalen Medien für eine jugendgerechte Zukunftsperspektive ist. Daher gewährleistet eine jugendgerechte Kommune, dass alle jungen Menschen einen Zugang zu schnellem Internet haben.

Jugendgerechte Kommunen fördern die Medienkompetenz junger Menschen

Der konsequente Ausbau einer digitalen Infrastruktur geht mit einem verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit digitalen Medien einher. Junge Menschen kennen sich gut aus mit digitalen Medien, haben einen sicheren Umgang in der Bedienung und können verantwortungsvoll mit den Medien umgehen, doch sie sind in digitalen Medien auch Gefahren ausgesetzt. Medienbildung muss daher auch das Erlernen des richtigen Umgangs mit Fake News, das Argumentieren gegen Hatespeech und Schutz- und Hilfestrategien gegen Cyber-Grooming umfassen.

Jugendgerechte Kommunen nehmen die Medienkompetenz junger Menschen ernst, stärken und fördern diese und tragen so auch zu Medienschutz bei.

Jugendgerechte Kommunen beteiligen junge Menschen dauerhaft und strukturell

Die jugendlichen Bedürfnisse einer ernsthaften und nachhaltigen Beteiligung sind vielfältig. In einer jugendgerechten Kommune können jungen Menschen Entscheidungsträger*innen auf Augenhöhe begegnen, werden dabei unterstützt, ihre Belange wahrzunehmen und junge Menschen werden in Entscheidungen miteinbezogen.

Eine jugendgerechte Beteiligung muss die vorhandenen Strukturen sichtbar machen und junge Menschen und deren Interessenvertretungen direkt in die politischen Prozesse, besonders in die Entscheidungen, die die Lebenswelt der jungen Menschen unmittelbar betreffen, einbeziehen. Dazu prüfen jugendgerechte Kommunen vorab alle anstehenden politischen Entscheidungen darauf, ob die Belange von Jugendlichen berührt sind, und dokumentieren die Folgen der Entscheidungen in den Beratungsunterlagen.

Jugendgerechte Kommunen fördern eine offene und diskriminierungsfreie Gesellschaft

Menschen sind vielfältig und haben unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten. Diese Unterschiede machen die Stärke einer Gesellschaft aus. Strukturelle Benachteiligungen auf Grund von Herkunft, Religion, sexueller oder geschlechtlicher Identität, sozioökonomischer Situation oder körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen sind auch durch die Kommunalpolitik abzubauen. Gesellschaftliche Vielfalt muss in allen Bereichen – in der Verwaltung, der Arbeitswelt, der Schule, den Vereinen und im öffentlichen Leben – gefördert werden. Jugendgerechte Kommunen tun dies u.a. dadurch, dass sie in die Barrierefreiheit von Treffpunkten junger Menschen investieren und Saferspaces für sowie Selbstorganisationen von jungen Menschen fördern.

Jugendgerechte Kommunen stärken die Jugendarbeit

Junge Menschen brauchen selbstorganisierte, nichtkommerzielle Freiräume als Treffpunkte mit Gleichaltrigen, zum Ausprobieren und zur Selbstvergewisserung, als Lernort für Sozialkompetenzen und zum Erfahren von Selbstwirksamkeit.

Jugendgerechte Kommunen unterstützen Jugendgruppen, Jugendinitiativen, Jugendverbände und Jugendringe durch eine dauerhafte und auskömmliche Förderung, die regelmäßig an die Kostenentwicklung angepasst wird. Sie stellen Ressourcen bereit, die es den Trägern der Jugendarbeit ermöglicht, freiwilliges Engagement mit Räumen, Personal und Material zu unterstützen.

Jugendgerechte Kommunen fördern das ehrenamtliche Engagement junger Menschen

Freiwilliges Engagement ist für eine lebendige Kommune unverzichtbar. Dieses Engagement beginnt bereits im Jugendalter und sollte besonders unterstützt werden.

Jugendgerechte Kommunen würdigen dieses freiwillige Engagement durch eine Aufwertung der Juleica und erleichtern das Engagement, indem sie übermäßige Bürokratie abschaffen: Förderanträge sind leicht zu stellen und an die Bedarfe der Jugendgruppen angepasst.

Jugendgerechte Kommunen schaffen öffentliche Räume für eine vielfältige Freizeitgestaltung

Kommunale Orte der Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum müssen an die Wünsche von jungen Menschen angepasst werden. Dabei ist es besonders wichtig, barrierefreie Räume zu schaffen, kostenlose Angebote zu entwickeln und den Austausch mit den jungen Menschen vor Ort zu suchen, um bedarfsorientiert Räume der Freizeitgestaltung zu planen und umzusetzen.

Jugendgerechte Kommunen machen die Vielfalt an Zukunftsperspektiven für junge Menschen sichtbar

Es gibt zweifellos viele Zukunftsperspektiven für junge Menschen, jedoch fehlt meist der Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung, dies erschwert es jungen Menschen, ihren beruflichen Weg zu finden. Zukunftsgerichtete Themen sollten neben dem Weg des Studiums auch die Ausbildung als gleichwertige Alternative aufzeigen. Außerdem werden Konzepte erstellt, die die Themen der Zukunft vielfältig und jugendgerecht behandeln.

Jugendgerechte Kommunen vergessen junge Menschen in der Corona-Pandemie nicht

Junge Menschen leiden besonders unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie, vor allem unter den Kontaktbeschränkungen: Freund*innen zu treffen, Freiräume zu erobern und zu erhalten, Zeit ohne die Eltern zu verbringen – das alles sind wichtige Aspekte des Heranwachsens. Dies nachzuholen ist nicht einfach, aber junge Menschen brauchen auf jeden Fall ein Mehr an Möglichkeiten.

Eine jugendgerechte Kommune denkt die Belange und Wünsche junger Menschen in den Plänen einer Zeit nach der Pandemie mit und stärkt die Jugendarbeit als Orte der Begegnung und des Austausches, deren Bedeutung in dieser Zeit wichtiger denn je geworden ist.

Jugendgerechte Kommunen gestalten kooperative Bildungsregionen und investieren in die Bildung junger Menschen

Die Corona-Pandemie verdeutlicht, wie essentiell flächendeckende und jugendgerechte Bildungszugänge sind. Jugendgerechte Kommunen setzen sich für einen zukunftsorientierten Schulausbau ein. Sie fördern gute schulische Lehrausstattung, die den Herausforderungen gewappnet ist und insbesondere den Ansprüchen der fortschreitenden Digitalisierung gerecht wird. Daneben tragen Kommunen zu guten Voraussetzungen der außerschulischen Bildung junger Menschen bei. Jugendverbände, weitere Träger der Jugendhilfe, Kommunen und Schulen arbeiten gemeinsam und auf Augenhöhe an der Konzeptionierung von außerunterrichtlichen Betreuungs- und Bildungsangeboten an Ganztagschulen und in Bildungslandschaften, um die Interessen der ehrenamtlich engagierten Jugendlichen zu berücksichtigen und sie nicht zu benachteiligen.

Beschluss der 44. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 06.03.2021

Antrag zur Aussetzung des Jahres 2021 als Teil der Berechnungsgrundlage für Ansprüche nach § 6 und § 7 JFG im Jahr 2023

Die Pandemie in Deutschland und auf der Welt fordert von Politik, Verwaltung und von jedem Menschen Anpassungsfähigkeit und ein Umdenken. Daher ist es wichtig, auch die Jugendarbeit entsprechend mitzudenken und die dafür notwendige finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

Daher fordern wir:

Politik und Verwaltung werden dazu aufgefordert, das Jahr 2021 ebenfalls wie das Jahr 2020 als Teil der Berechnungsgrundlage für Ansprüche nach § 6 und § 7 JFG im Jahr 2023 auszusetzen. Stattdessen sollte das Jahr vor der Pandemie (2019) als Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Für Verbände, die auf Grundlage der Pandemie-Jahre erstmalig Mittel nach den §§ 6 und 7 JFG beantragen wollen, sollen Sonderregelungen gefunden werden.

Beschluss der 44. ordentlichen Vollversammlung des Landesjugendring Niedersachsen e.V. am 06.03.2021

Zusammen auf dem Weg

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist der Landesjugendring gewillt, stärker die Vielfalt der Jugendverbände in seinen Mitgliedsverbänden abzubilden.

Der Landesjugendring setzt zu diesem Zweck eine AG für zunächst 2 Jahre ein. Die Aufgaben der AG sind:

- die Auseinandersetzung mit inhaltlichen Differenzen bei der Kooperation zwischen MJSOen, VJMs, VyPoC und anderen Jugendverbänden,
- die Auseinandersetzung über formale Hürden und inhaltliche Kriterien einer Mitgliedschaft im Landesjugendring,
- die Auseinandersetzung mit strukturellen Hürden für MJSOen, VJMs und VyPoC bei der formellen Anerkennung als Jugendverband und der Erlangung einer kontinuierlichen Förderung.

Die AG entwickelt dafür Vorschläge und Perspektiven, die zunächst dem Vorstand und Hauptausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Zur Mitarbeit in der AG sollen auch Vertreter*innen von MJSOen, VJMs und VyPoC eingeladen werden.